

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

28. September 2026

Stellungnahme zur Änderung des Sprachengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Sprachengesetzes Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung.

economiesuisse lehnt die vorgeschlagene Revision des Sprachengesetzes in beiden Varianten ab. Die Vorlage greift unnötig in die kantonale Schulhoheit ein und widerspricht dem bewährten föderalen System. Empirische Befunde aus ÜGK, PISA und der aktuellen Forschung zum Fremdspracherwerb zeigen, dass die Herausforderungen primär bei der Unterrichtsqualität liegen und nicht bei strukturellen Vorgaben wie dem Zeitpunkt der Einführung einer Fremdsprache. Entscheidend für den Lernerfolg sind insbesondere qualifizierte Lehrpersonen, wirksame Unterrichtsformen und geeignete schulische Rahmenbedingungen. Statt zusätzlicher Regulierung braucht es evidenzbasierte Massnahmen zur Stärkung der Unterrichtsqualität, der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie der tatsächlichen Kompetenzentwicklung innerhalb der bestehenden kantonalen Handlungsspielräume.

Der nationale Zusammenhalt und die Verständigung zwischen den Sprachregionen sind zentrale Werte der Schweiz. Der Erwerb von Landessprachen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Gute Kompetenzen in den Landessprachen sind zudem volkswirtschaftlich relevant: Sie erleichtern die berufliche Mobilität, stärken den Arbeitsmarkt über die Sprachregionen hinweg und sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen von Bedeutung, die einen beträchtlichen Teil ihres Umsatzes im Inland erzielen.

Die Vernehmlassung stellt zwei Varianten zur Diskussion, die beide eine bundesrechtliche Regelung des Fremdsprachenunterrichts vorsehen. Variante I sieht die Beibehaltung des Modells mit zwei Fremdsprachen ab der Primarschule vor. Die erste Fremdsprache wird spätestens ab der 3. Klasse, die zweite spätestens ab der 5. Klasse unterrichtet. Ziel sind gleichwertige Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und in Englisch bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Variante II will, dass die zweite Landessprache während der gesamten Primarschule sowie bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit unterrichtet wird. Der Unterrichtsbeginn in Englisch wird nicht vorgegeben.

Beide Ansätze überzeugen nicht. Die Frage der Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichts sollte weiterhin in der Zuständigkeit der Kantone bleiben. Diese können die unterschiedliche sprachliche,

gesellschaftliche und bildungspolitische Ausgangslage vor Ort am besten berücksichtigen und entsprechend die für ihren Kanton geeigneten Lösungen wählen. Eine nationale Vorgabe schafft keinen nachgewiesenen Mehrwert, schränkt aber die kantonalen Handlungsspielräume ein. Angesichts der bestehenden Herausforderungen sollten die Anstrengungen auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität und der tatsächlichen Kompetenzentwicklung gerichtet werden statt auf zusätzliche strukturelle Vorgaben.

Die aktuellen empirischen Ergebnisse geben keinen Anlass für eine solche Intervention. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK 2023) zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Fremdsprachen: Während die Mindestkompetenzen in Englisch von einer klaren Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden, bleiben die Ergebnisse in den Landessprachen deutlich zurück. Dieser Rückstand besteht im Leseverständnis sogar unabhängig von der Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen. Insgesamt wird damit das Ziel gleichwertiger Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht erreicht.

Auch die Entwicklung der PISA-Ergebnisse liefert in diesem Zusammenhang wichtige Hinweise: In den letzten zwei Jahrzehnten ist bei den Leistungen der 15-Jährigen in der Schweiz in mehreren Kompetenzbereichen ein rückläufiger Trend zu beobachten. Zwar liegt die Schweiz im internationalen Vergleich weiterhin über dem Durchschnitt, doch unterstreicht diese Entwicklung die Notwendigkeit, die Qualität des Bildungssystems gezielt zu sichern und weiterzuentwickeln.

Forschungsergebnisse zeigen, dass nicht das Einstiegsalter der Schülerinnen und Schüler, sondern die Qualität und Kohärenz des Lernangebots für einen erfolgreichen Fremdspracherwerb ausschlaggebend sind. So hebt z.B. eine aktuelle Standortbestimmung zum Sprachenkonzept des Kantons Basel-Landschaft¹ insbesondere die Bedeutung qualifizierter Lehrpersonen, geeigneter schulischer Rahmenbedingungen und wirksamer Unterrichtsformen hervor. Die bildungspolitische Diskussion sollte sich deshalb auf die Verbesserung von Unterrichtsqualität und Kompetenzentwicklung konzentrieren, anstatt strukturelle Vorgaben wie Startzeitpunkt oder Lektionenzahl zu regulieren. Nachhaltiger Spracherwerb gelingt insbesondere durch sprachlich und didaktisch gut ausgebildete Lehrpersonen sowie durch praxisnahe und motivierende Lernformen wie Austauschprogramme oder immersive Unterrichtsformen.

Im Rahmen der Entflechtung 27 empfehlen sowohl die Kantonsvertretungen als auch die finanzpolitische Vertretung des Bundes, bestehende bundesrechtliche Vorgaben beim Sportunterricht aufzuheben. Ziel ist es, die Subsidiarität und die fiskalische Äquivalenz zu stärken und die Schulhoheit der Kantone in diesem Bereich wiederherzustellen. Negative Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung werden dabei ausdrücklich nicht erwartet. Die berechtigte Aufhebung der Bundesvorgaben beim Sport steht diametral dem Ansinnen der vorliegenden Revision gegenüber, eine neue bundesrechtliche Vorgabe im Fremdsprachenunterricht schaffen zu wollen und damit die kantonalen Handlungsspielräume einzuschränken.

Es liegt in der Verantwortung der Kantone, den Unterricht so zu gestalten, dass nachhaltige Lernerfolge erzielt werden, nicht nur in den Fremdsprachen, sondern auch in zentralen Bereichen wie der Schulsprache und Mathematik. Aus einer kürzlich durchgeführten Umfrage der Wirtschaftsdachverbände² geht hervor, wie wichtig solide Grundkompetenzen in der Schulsprache und Mathematik sind. Sind diese ungenügend, wird die Rekrutierung geeigneter Lernender schwieriger, der Betreuungsaufwand steigt und zusätzliche Fördermassnahmen verursachen erhebliche Kosten für die Ausbildungsbetriebe. Jedes fünfte Unternehmen gab in der Umfrage an, aufgrund der sinkenden Grundkompetenzen und der damit verbundenen Mehraufwendungen künftig weniger Lernende rekrutieren zu wollen. Sinkende Grundkompetenzen sind somit nicht nur ein bildungspolitisches Problem. Sie entwickeln sich zunehmend zu einer Herausforderung für die duale Berufsbildung, die Fachkräftesicherung und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Entsprechende Flexibilität in der Ausgestaltung des Unterrichts muss deshalb weiterhin gewährleistet bleiben. Dazu gehören auch gezielte Entlastungen zugunsten von

¹ [20251215 Bericht Standortbestimmung Sprachenkonzept: Teilprojekt 1 Systematic Review](#)

² <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/abnehmende-grundkompetenzen-nach-der-volksschule-eine-herausforderung-fuer-berufsbildung>

Grundkompetenzen: So kann es etwa sinnvoll sein, dass ein Kanton einzelnen Schülerinnen und Schülern gegen Ende der obligatorischen Schulzeit eine Dispensation von einer Fremdsprache ermöglicht, damit sie sich stärker auf die Schulsprache konzentrieren und dort die notwendigen Kompetenzen für einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II erwerben können. Solche situationsgerechten Massnahmen müssen in der Verantwortung der Kantone bleiben.

Vor diesem Hintergrund sollten bildungspolitische Entscheidungen konsequent auf empirischen Erkenntnissen und nachgewiesener Wirksamkeit beruhen. Es ist für die Zukunft der Schweiz entscheidend, dass Massnahmen tatsächlich zur Verbesserung der Kompetenzen beitragen. economiesuisse spricht sich klar gegen beide Varianten der vorgeschlagenen Gesetzesänderung aus. Statt zusätzlicher Regulierung braucht es einen Fokus auf Qualität, Wirksamkeit und evidenzbasierte Weiterentwicklung des Unterrichts innerhalb der bestehenden föderalen Strukturen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Rudolf Minsch
Leiter Wirtschaftspolitik & Aussenwirtschaft,
Chefökonom, Stv. Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Nadine Wüthrich
Projektmitarbeiterin Wirtschaftspolitik & Bildung